

## ZWEITE Wahlbekanntmachung für die Wahl 2023 der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes – 06.07.2023

### Bekanntgabe der Präsidentin

Gemäß § 1 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gebe ich als Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Folgendes bekannt:

Die **Anzahl der zu wählenden Mitglieder** der Vertreterversammlung beläuft sich gem. § 9 Abs. 1 SHKG auf **23**. Auf die Psychologischen Psychotherapeut\*innen (PP) entfallen hiervon **19 Sitze**, auf die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen (KJP) **4 Sitze**.

#### Namen der Beisitzer/innen und ihrer Stellvertreter/innen - Erratum

Zur Beisitzenden im Wahlausschuss als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes **Frau Dr. Meike Pälme** berufen.

Zur Stellvertreterin der Beisitzenden als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes **Frau Petra Güttes** berufen.

gez. Irmgard Jochum  
Präsidentin

---

### Bekanntgabe des Wahlleiters

#### Einsichtnahme in das Wählendenverzeichnis

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes führt gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung je ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählendenverzeichnis) für jede der beiden Berufsgruppen.

Als Wahlleiter gebe ich hiermit gem. § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bekannt, dass Sie als Kammermitglied der **PKS in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 24.07.2023 Einsicht in das Wählendenverzeichnis** nehmen können. Die Einsichtnahme - **mit Vorlage des Personalausweises** - kann in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in der Scheidter Str. 124, in 66123 Saarbrücken erfolgen. Die Geschäftsstelle ist in diesem Zeitraum wie folgt geöffnet: **Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 14.00 und von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

#### Einspruchsfrist gegen das Wählendenverzeichnis

Gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kann ein Mitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gegen das Wählendenverzeichnis Einspruch einlegen. Dieser ist bis zum Ablauf von sieben Tagen nach dem Ende der Einsichtsfrist beim Wahlausschuss schriftlich einzulegen. **Die Einspruchsfrist endet am 31.07.2023.** Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

gez. Michael Wernet  
Wahlleiter